

Kein Angriff auf AHV-Renten

Bundesrat drückt Defizit 1995 dank höheren ALV-Prämien auf 6,5 Milliarden

Ab 1. Januar 1995 soll der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung (ALV) von heute 2 auf 3 Lohnprozente erhöht werden. Zusammen mit zusätzlichen Leistungsbeschränkungen bei der ALV will der Bundesrat so mehr als die Hälfte des vorgesehenen Sparziels von 900 Millionen erreichen. Dafür erhalten die AHV-Rentner die volle Teuerung auf ihren Renten.

■ VON URS BUESS, BERN

Vor einer Woche hat der Bundesrat den Grundsatzentscheid gefällt, die Teuerung auf die AHV-Renten nicht auszugleichen. Nach reiflicher Überlegung, so sagte Bundespräsident Otto Stich am Dienstagabend vor der Presse, sei die Landesregierung nun aber zu einem anderslautenden Entscheid gekommen: Der Teuerungsausgleich wird gewährt.

Dafür werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer bereits ab 1. Januar 1995 mit höheren Lohnprozents zur Kasse gebeten. Der Bundesrat verlangt vom Parlament die Zustimmung zu einem Dringlichen Bundesbeschluss. Wenn die Abzüge von 2 auf 3 Lohnprozente anwachsen, nimmt

die Arbeitslosenversicherung rund 450 Millionen mehr ein. Das entlastet die Bundeskasse um 375 Millionen Franken. Mit noch zu beschliessenden Leistungsreduktionen sollen weitere Beträge eingespart werden. Zur Diskussion steht beispielsweise, die Taggelder erst eine Woche nach Stellenverlust auszubezahlen.

Weniger Lohn für Bundesräte

Ebenfalls mit einem Dringlichen Bundesbeschluss soll das bestehende Asylgesetz so geändert werden, dass der Bund den Kantonen für die Flüchtlingsbetreuung weniger Geld zurückerstatten muss. So können laut Stich rund 73 Millionen gespart werden. Mit einem dritten Dringli-

chen Bundesbeschluss sollen die Löhne in der Bundesverwaltung gekürzt werden. Bundesräte sollen auf 3 Prozent, Chefbeamte auf 2 und hohe Beamte auf 1 Prozent verzichten. Zudem will der Bundesrat die Teuerungszulagen streichen, im EMD 200 Stellen und bei den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten 23 Stellen abbauen. Auf 100 neue Stellen in der Steuerverwaltung kann wegen der Einführung der Mehrwertsteuer nicht verzichtet werden.

100 Millionen will der Bundesrat im Bereich Verkehr und Energie sparen. Betroffen ist sowohl der öffentliche Verkehr als auch der Nationalstrassenbau. Im EMD werden 50 Millionen eingespart. Bei der Entwicklungshilfe werden die Gesamtausgaben real plafoniert, was Minderausgaben von 20 Millionen zur Folge hat. Insgesamt soll eine Sparsumme von 900 Millionen erreicht werden. Damit beträgt laut Otto Stich das Ausgabenwachstum des Bundes gegenüber 1994 weniger als ein Prozent.

Mehr Geld für Invalide

«Kostenneutral»

Der Beitrag an die schwer defizitäre Invalidenversicherung (IV) soll Anfang 1995 von 1,2 auf 1,4 Lohnprozente erhöht werden. Mit 30 zu 0 Stimmen hat am Montag auch der Ständerat den Bundesrat dazu ermächtigt.

Bern. – Mit der Rezession steuert die überstrapazierte IV immer tiefer in die roten Zahlen. Dieses Jahr wird mit einem Fehlbetrag von 600 Millionen Franken gerechnet. Um einen Leistungsabbau zu vermeiden, schlug der Bundesrat eine Beitragserhöhung vor. Er beantragte, den heutigen Satz von 1,2 Lohnprozents definitiv im Gesetz zu verankern. Gleichzeitig ersuchte er um die Kompetenz zu einer Erhöhung auf maximal 1,5 Prozent. 1995 wollte er es bei 1,4 Prozent bewenden lassen, doch kündigte er für 1998 eine Anhebung auf 1,5 Prozent an.

Grundlegende Reform nötig

Mit dem Nationalrat wählte der Ständerat nun einen andern Weg: Er schrieb im Gesetz den Satz von 1,4 Prozent fest und lehnte die Ermächtigung des Bundesrates für ein weiteres Lohnpromille ab. Die Landesregierung werde eben nächstes Jahr mit einem neuen Antrag kommen müssen, kündigte Sozialministerin Ruth Dreifuss an. Nach Auskunft von Kommissionspräsident Thomas Onken (FDP/TG) werden allerdings auch 1,5 Prozent nicht ausreichen. Die Kommission werde noch in dieser Session mit einer Motion eine grundlegende Neuorientierung der IV fordern. (SDA)